



Sportleitung

Empfänger: Alle Vereine BSSB	Stelle: Sportleitung Bearbeiter: Gegner, Karl-Heinz Mail: karl-heinz.gegner@bssb.de	Datum: 27.09.2015 Aktenzeichen: 2_2015 Ablage: RWK Info
Betrifft: Schlinge für Körperbehinderte RWK Sportjahr 2015/2016		

Regelung für das RWK Sportjahr 2015-2016 nach RWK Ordnung

Liebe Sportfreunde,

nachdem Problem der Genehmigung „Pendelschnur“ wird es in Bayern für die kommende Runde folgende Regelung geben:

BSSB-Pässe mit den entsprechen Einträgen haben weiterhin Gültigkeit.

SH2/AB2 Sportler mit dem neuen Behindertenausweis des Schützenbundes „ohne“ Genehmigung der Schlinge, jedoch mit Eintrag „Federbock“, haben in der nun bereits laufende Runde, wenn nach der RWK Ordnung des BSSB geschossen wird, das Recht mit der Schlinge nach Sportordnung zu schießen.

gez. Karl-Heinz Gegner
1.Landessportleiter